

RWE

Hauptbetriebsplan Garzweiler 2023-2025

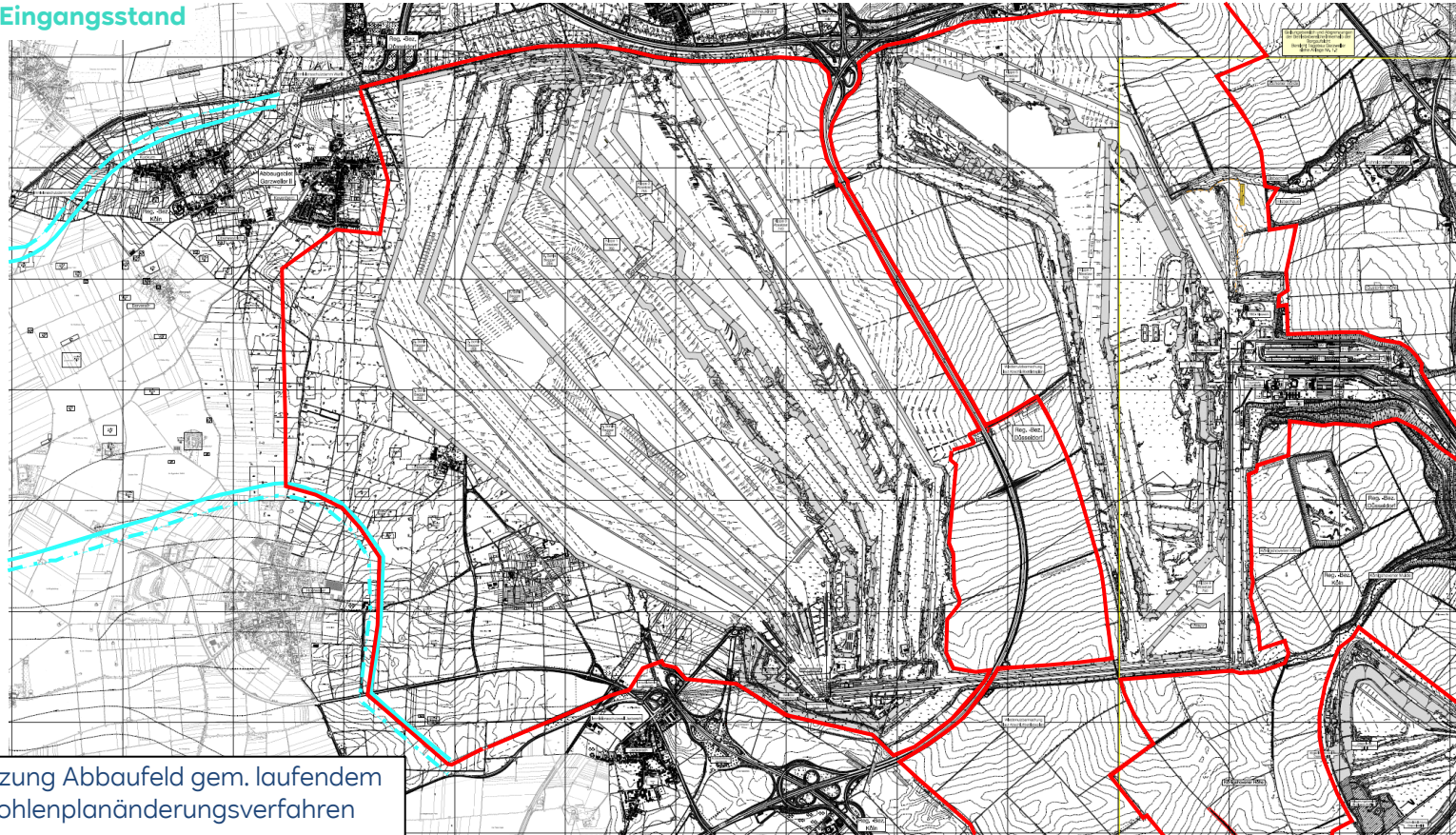
**19. Lenkungsausschuss des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler
am 29.04.2022, Mönchengladbach**



Michael Eyll-Vetter, Sparte Entwicklung Braunkohle



Tagebaustand Anfang 2023

Anlage 4.1 - Eingangsstand



-  Abgrenzung Abbaufeld gem. laufendem Braunkohlenplanänderungsverfahren
-  Geltungsbereich des Hauptbetriebsplans

Tagebaustand Ende 2025

Anlage 4.2



Tagebaustand Ende 2025

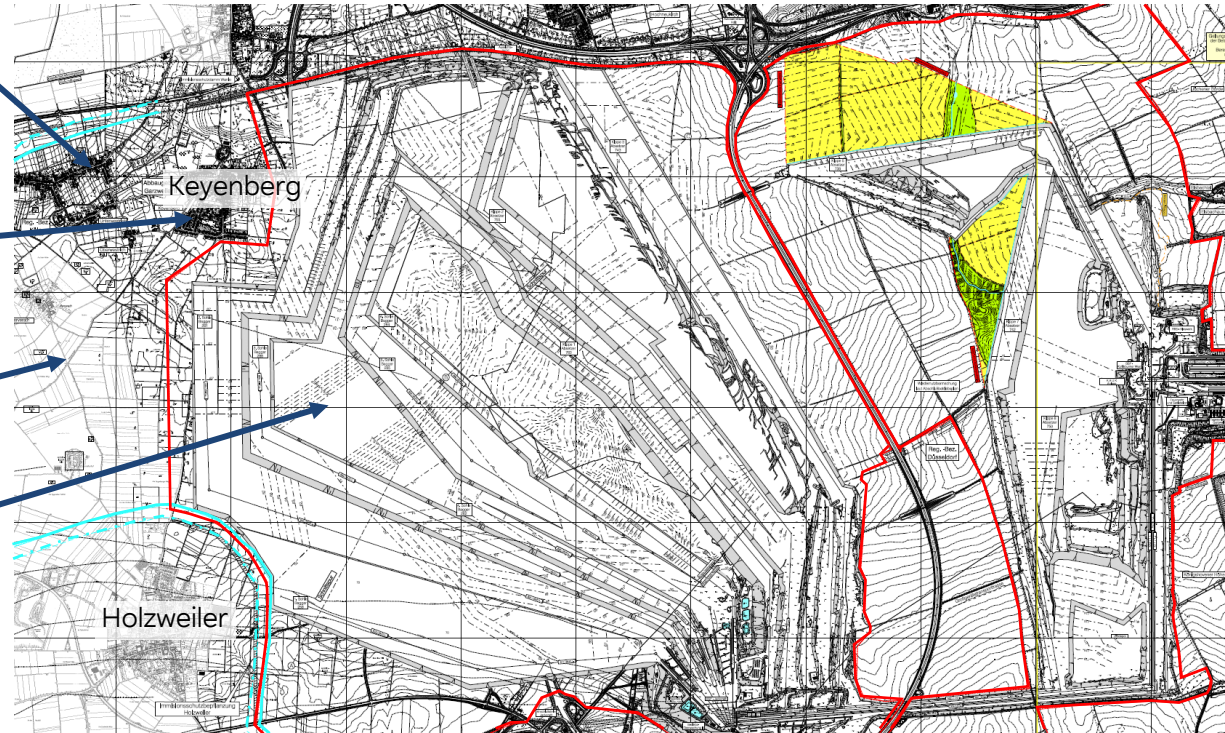
Übergeordnete Aspekte

Berücksichtigung Koalitionsvertrag
Bundesregierung, möglichst eine
Inanspruchnahme des
3. Umsiedlungsabschnitts zu vermeiden.

Berücksichtigung **Inanspruchnahme
Keyenberg** ab frühestens Ende 2026 aus
Leitentscheidung 2021.

Berücksichtigung planerischer Aufgaben des
BKA im Zuge **BKP-Änderungsverfahrens**
Tagebau Garzweiler.

Berücksichtigung **technisch und wirtschaftlich
sachgerechter Tagebauführung**



Antrag und Zulassung des Hauptbetriebsplan sind so gestaltet, dass eine ordnungsgemäße Gewinnung sowie ein technisch-wirtschaftliches Fortschreiten des Tagebaus möglich sind und gleichzeitig in Bezug auf die politischen und energiewirtschaftlichen Entwicklungen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden.

Tagebaustand Ende 2025

Räumliche Erstreckung 1/2

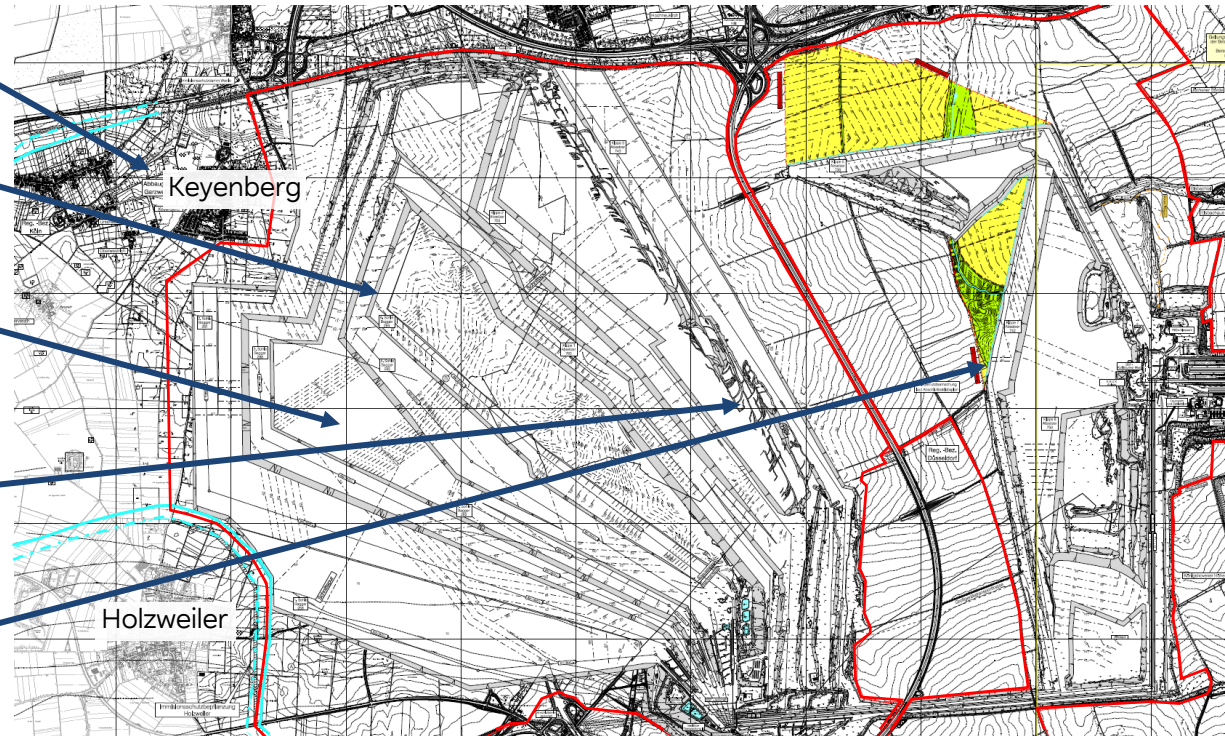
Tagebaustand Ende 2025 bleibt östlich und südlich von **Keyenberg**. Inanspruchnahme oder dauerhafter Erhalt nach 2026 möglich.

Kohleversorgung bis 2025 für Kraftwerke und Veredelungsbetriebe sichergestellt.

Bergbauliche IAN **Lützerath** bereits im HBP 2020-2022 geregelt. Gerichte (VG Aachen & OVG Münster) haben Rechtmäßigkeit der IAN bestätigt.

Innenkippenentwicklung ermöglicht Umsetzung KVVG, BKA-Szenario (Nicht-IAN 3.UA) und „idealerweise 2030“

Vorrangige Verfüllung **östliches Restloch** bis 2030, zur Sicherstellung Wiedernutzbarmachung.



3. Umsiedlungsabschnitt bleibt im Zeitraum des Hauptbetriebsplans unangetastet, um Prüfung auf Bundesebene zu gewährleisten, ob ein Erhalt darstellbar ist. Zeitlich und räumlich ist der Betriebsverlauf im Geltungsbereich und Geltungszeitraum klar definiert.

Tagebaustand Ende 2025

Räumliche Erstreckung 2/2

Westliches Vorrücken des Tagebaus nicht über die im geltenden Hauptbetriebsplan (2020-2022) zugelassene Oberkante.

Während gesamter Geltungsdauer ist **Erreichbarkeit** Keyenbergs von Osten gewährleistet.

Vorbeischnen Tagebau **südlich Keyenberg** im Abstand von rd. 400m (zu RWE Anwesen rd. 350m).

Inanspruchnahme **Lützerath** und intensivierte Abbautätigkeit im **südlichen Abbaufeld**.

Gemäß Leitentscheidung 2021 wird auch Abstand zu **Holzweiler** auf 500m vergrößert.



Räumlicher Geltungsbereich des beantragten Hauptbetriebsplanes ist so eingegrenzt, dass er mit allen planerischen Rahmenbedingungen und Vorgaben im Einklang steht.

Tagebaustand Ende 2025

Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

BKP Garzweiler II 1995

- Vorhaben ist im betroffenen Bereich umsetzbar.

KVBG

- Festgestellter Abbau in den Grenzen der Leitentscheidung 2021 bleibt gewahrt.
- Auf Ergebnis der Überprüfung nach KVBG in (2022 und) 2026 kann reagiert werden.

Braunkohlenausschuss

- Berücksichtigung sämtlicher Beschlusslagen u.a. zum laufenden BKP-Änderungsverfahren.

Rahmenbetriebsplan Garzweiler 1997

- HBP wird vom RBP abgedeckt.
- - - - OK Ende 2030 laut RBP zum Vergleich

Leitentscheidung 2021

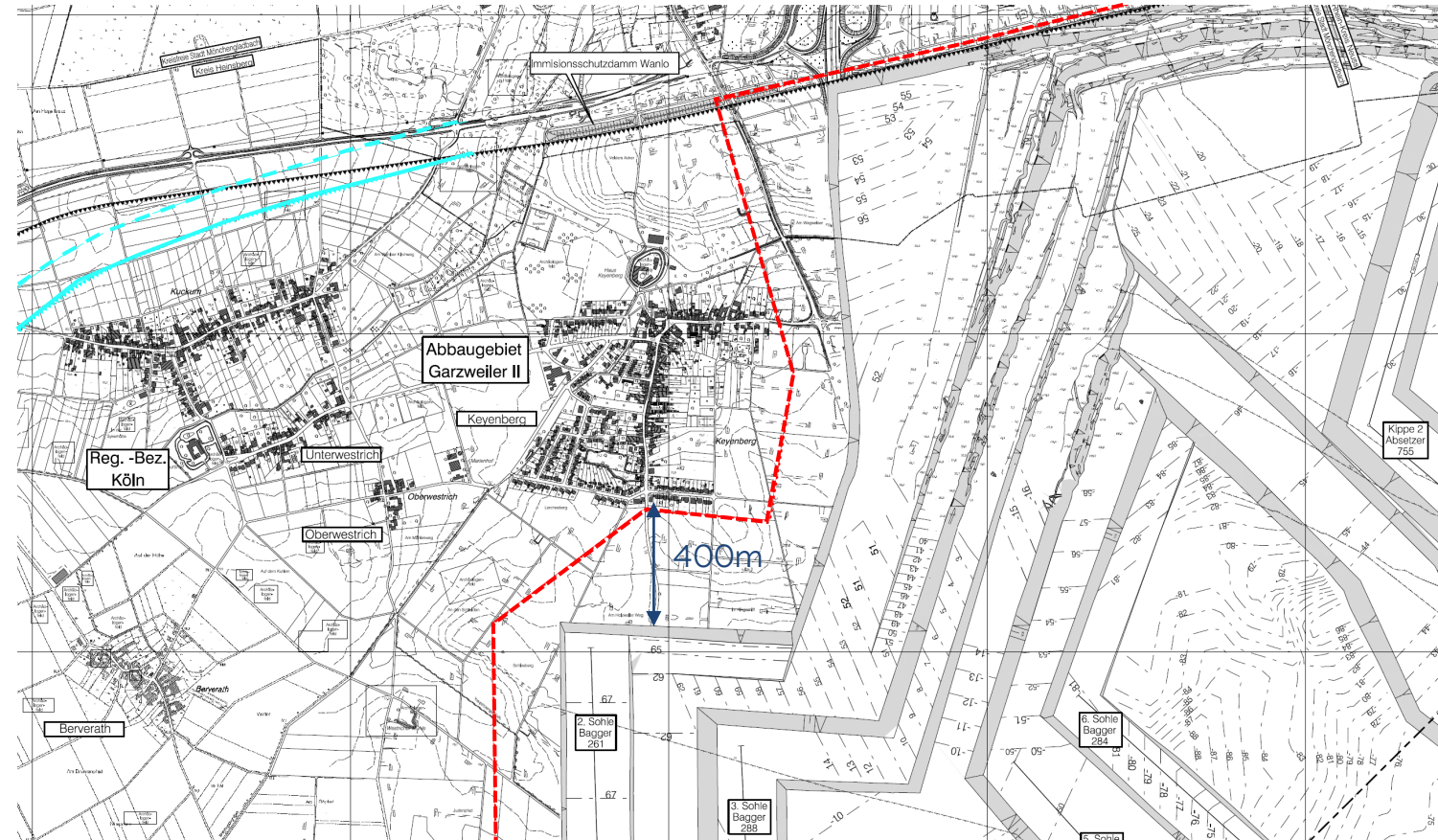
- Abstandsvergrößerung vor angrenzenden Ortslagen



Antrag erfüllt Voraussetzungen des BBergG an eine gebundene Erlaubnis und berücksichtigt fachrechtliche Genehmigungen sowie sämtliche wasserwirtschaftlichen Belange.

Tagebaustand Ende 2025

Anlage 4.2 – Ausschnitt Keyenberg/Wanlo



4. Planerischer Handlungsspielraum

Keine Determinierung zum
3. Umsiedlungsabschnitt



Verlässliche Planung für die
Tagebaubetroffenen



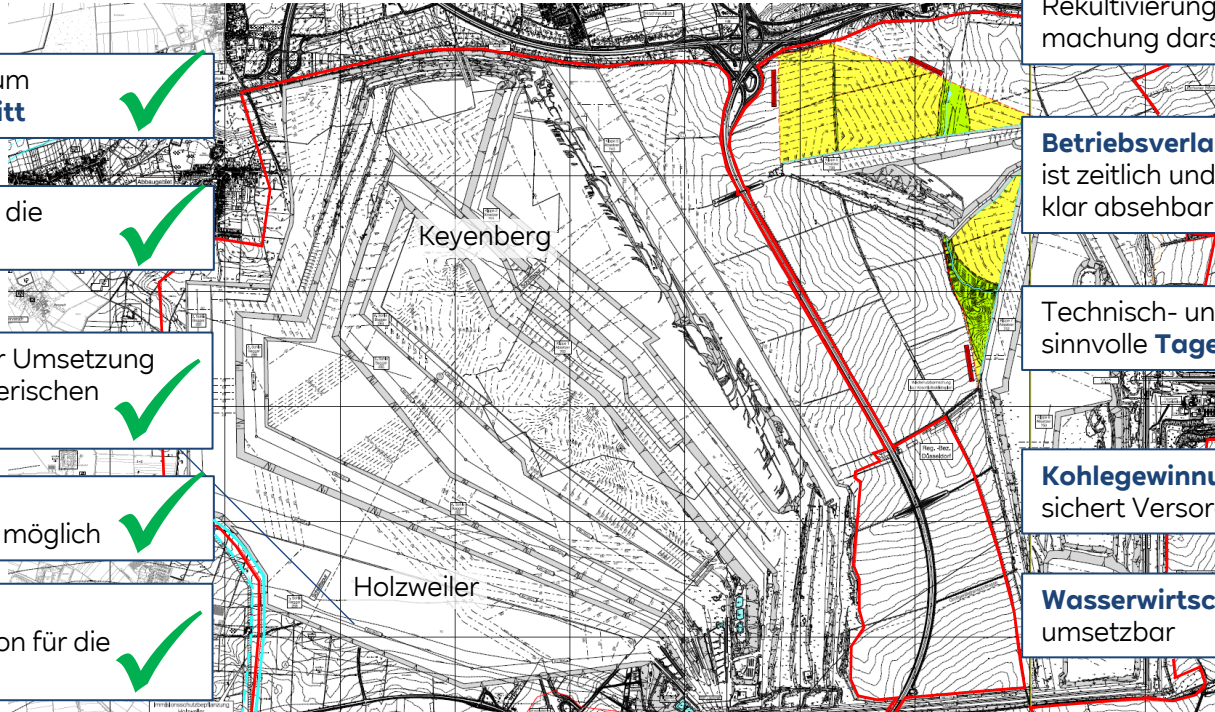
Zeitlicher Spielraum zur Umsetzung
der politischen und planerischen
Vorgaben



Kohleausstieg
bis „idealerweise 2030“ möglich



Klare **Perspektive**
für Mitarbeiter und Region für die
kommenden Jahre



Abraumbereitstellung für
Rekultivierung/ Wiedernutzbar-
machung darstellbar



Betriebsverlauf
ist zeitlich und räumlich
klar absehbar



Technisch- und wirtschaftliche
sinnvolle **Tagebauführung**



Kohlegewinnung gem. KVBG
sichert Versorgungssicherheit



Wasserwirtschaftliche Belange
umsetzbar



Antrag flankiert politische Entwicklungsmöglichkeiten und trifft somit in Bezug auf die IAN des 3. UA oder des Kohleausstieg bis „idealerweise 2030“ keine Vorfestlegungen. Gleichzeitig technisch- und wirtschaftliche sinnvolle Tagebauführung und Sicherstellung der Kohlegewinnung (Versorgungssicherheit) und Abraumbereitstellung (Rekultivierung/WNB).



Glückauf